

Stellungnahme

Eingebracht von: Leobacher, Anton

Eingebracht am: 17.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die beabsichtigte Änderung des Epidemiegesetzes beinhaltet keine Präzisierung und Konkretisierung der verwendeten Begriffe (z.B: "entsprechend der epidemiologischen Situation") und steht auch im Widerspruch zur Österreichischen Verfassung (z.B. Verbot des Verlassens des privaten Wohnbereiches), was erstens zu leicht für missbräuchliche Verwendung führen kann und zweitens von vornherein eine verfassungswidrige Situation darstellt !! Es ist die Auflage daher so abzuändern, dass es durch konkrete Begriffsdefinitionen zu keiner gesetzeswidrigen Anwendung kommen kann und des Weiteren keine Bürgerrechte verletzt werden, die durch die Verfassung garantiert werden (z.B. Persönliche Freiheit, Versammlungsfreiheit) !

Mit freundlichen Grüßen

Anton Leobacher